



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung in der UN ECE R13-H hinsichtlich der Aufnahme neuer Technologien

Aktuell seit 04.09.2026 16:01:02

Aktiv vom 05.07.2024 bis 09.09.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 05.07.2024

Beschreibung:

Die Änderung ermöglicht die Verwendung einer Parksperre als Alternative zu einer Reibungsfeststellbremsanlage, um die statischen Anforderungen der UN R13-H für Feststellbremsanlagen zu erfüllen. Es wurde von CPs aufgefordert, die Parksperre während der PTÜ zu bewerten. Zu diesem Zweck wird ein neuer Absatz in die Regelung R13-H aufgenommen. Im ersten Schritt soll die technische Umsetzbarkeit geprüft werden. Im zweiten Schritt die Umsetzung.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVZO 2012 [alle RV hierzu]